

Beantwortung von Anfragen zur Ausschreibung „Umfrage Arbeitswelt 4.0“, Teil 1

Anfrage vom 26. November 2015

Frage 1:

zu 9.5.1 Quotierung: Für die Kalkulation der möglichen Interviews zum festgesetzten Preis ist es nicht unerheblich zu wissen, wie die Größenklassen aussehen. Könnten Sie je den Range der vier Größenklassen in der Stichprobe beschreiben? Gibt es eine Mindestgröße?

Antwort:

Es werden keine Betriebe aufgrund ihrer Betriebsgröße ausgeschlossen. Die Betriebsgrößenklassen sind daher 1-9, 10-49, 50-199, 200+ Beschäftigte.

Frage 2:

zu 9.6 Referenzen: Sie erwähnen, dass die Anzahl der realisierten Interviews der Referenzprojekte um max. 25% vom ausgeschriebenen Auftrag abweichen darf. Wir gehen davon aus, dass hiermit lediglich eine Abweichung nach unten gemeint ist. 25% mehr Interviews wäre in Ordnung?

Antwort:

Ja, damit ist nur eine Abweichung der realisierten Interviews nach unten gemeint. Diese soll 25% nicht übersteigen.

Frage 3:

Sie fordern in den Unterlagen die Gewährleistung einer bestimmten Anzahl an Interviews. Dafür ist es jedoch erforderlich für uns zu wissen, wie viele Adressen von Seiten des IAB zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Im Zuge einer laufenden Befragung hat sich herausgestellt, dass für einzelne der 40 im Stichprobenplan anvisierten Zellen nicht genügend Adressen gezogen werden können. Vor diesem Hintergrund werden gering besetzte Zellen geeignet aggregiert, so dass die Gesamtzahl der Zellen weniger als 40 betragen wird. Die genaue Definition der Zellen wird dem Vertragspartner genannt, sobald die dafür notwendigen Informationen vorliegen, jedoch rechtzeitig vor der Bereitstellung der Stichprobe an den Vertragspartner. Davon unberührt bleibt, dass weiterhin mindestens 2.000 realisierte und vollständig durchgeführte Interviews mit Verknüpfungsbereitschaft, davon mindestens 50 pro Zelle, erwartet werden. Das IAB stellt dem Befragungsinstitut dafür insgesamt mindestens 10.000 Adressen zur Verfügung. Dabei werden mindestens 240 Adressen pro Zelle bei Zellen mit größeren Betrieben (mindestens 50 Beschäftigte) und mindestens 300 Adressen pro Zelle bei Zellen mit kleinen Betrieben (weniger als 50 Beschäftigte) bereitgestellt. Bei höchstens zwei Zellen beträgt die Zahl der gelieferten Adressen davon abweichend mindestens 170.

Die Bieterfragen ergänzen die Ausschreibungsunterlagen. Aus Frage 3 und deren Beantwortung ergibt sich eine Änderung gegenüber den Ausschreibungsunterlagen zu Punkt 9.5.1. der Angebotsaufforderung, die mit der Veröffentlichung Bestandteil der Ausschreibungsunterlage wird.